

Die wichtigste Geld-Abgabe für Dietrich war die Bede. Brunner nennt sie ganz allgemein ein Entgelt für die Gewährung von Schutz und Schirm<sup>1</sup>. Im Register wird sie auch mit dem niederdeutschen Wort *petitio* (= Bitte) bezeichnet, womit noch zum Ausdruck kommt, dass die Bede ursprünglich der Zustimmung bedurfte. Aus der ursprünglichen Bitte um Aufbringung der Zahlung, so bei einem außerordentlichen Bedarf des Herrn in Kriegszeiten, war inzwischen ein direkte Vermögenssteuer geworden, die jeder, der Schutz in Anspruch nahm, zu zahlen hatte, unabhängig davon, ob er von dem Herrn, sei er Grundherr, Gerichtsherr oder Vogt, Grund und Boden erhalten hatte<sup>2</sup>. Im Besitzverzeichnis der Herren von Rinkerode<sup>3</sup> (ca. aus dem Jahre 1300) werden bereits die über das Jahr verteilten Abgabe-Termine genannt: Die Abgaben der ersten Höfe kommen bereits im Februar („*in vigilia post purificatione Marie virginis*“). An den Tagen der Eisheligen im Mai („*de eshelligen*“), zu Himmelfahrt („*in ascensione*“) bzw. am Montag nach dem Johannestag (24. Juni) muss die zweite Gruppe der Bauern ihrer Abgabepflicht nachkommen. Nach dem Michaelstag (29. September), der meist als Tag des Ernteabschlusses angesehen wurde, waren die Herbstabgaben fällig. Achtzig Jahre später hat Dietrich immer noch im gleichen Abgabe-Rhythmus von den Bauern die Abgaben eingefordert. Soweit die Jahrestermine im Register genannt werden, hat Dietrich weiterhin jeweils im Frühjahr und im Herbst Abgaben eingezogen, wobei der genaue Termin – wohl in Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Saat- und Erntetermine – von Jahr zu Jahr geringfügig schwanken konnte. Üblicher Termin für die *Meyebede* war der 2. Februar (= *purificatione Marie*), er konnte sich aber auch bis *dominica Laetare* (Anfang April) verschieben. Bei den Herbstbeden war der früheste Termin der 15. August („*in die assumptionis Marie virginis*“), häufig die Tage um den 28. September („*in virgilia Mychahelis argangeli*“), der späteste Termin der 28. Oktober („*in die Symonis et Jude apostolorum*“). Die folgenden Aufstellungen zeigen Dietrichs Einnahmen (E) aus den jährlichen Mai- und Herbst-Beden (in Mark), den Prozentsatz, den diese Abgaben an seinen Gesamteinnahmen darstellten und die Zahl der Grundholde (G), die diese Zahlungen leisteten.

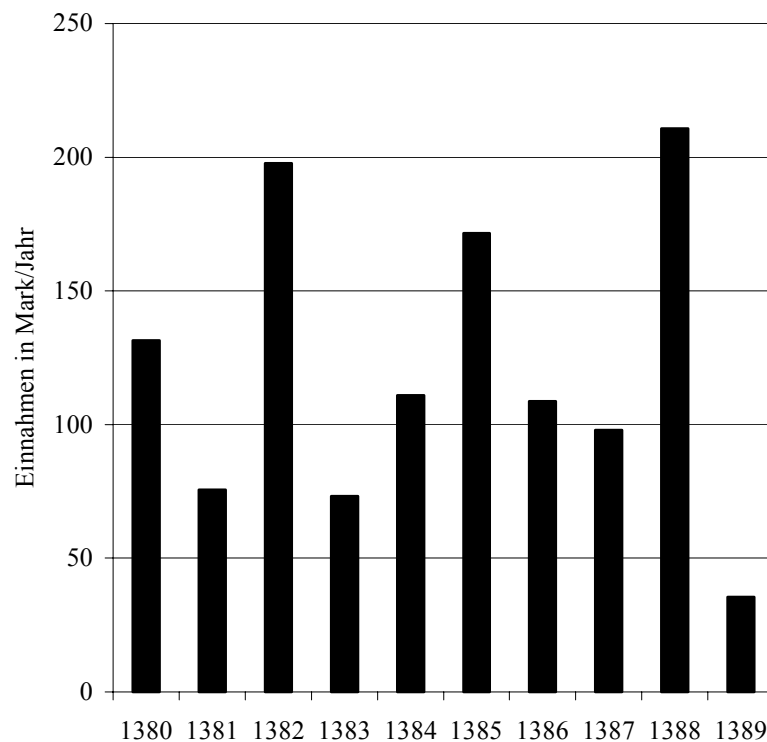
---

<sup>1</sup> Brunner, Otto: Land und Herrschaft, 6. Aufl., Darmstadt 1970, S. 278

<sup>2</sup> Vgl.: A. Erler: „Bede“ in: HRG Band I, Spalte 346 f., Berlin 1971 und C.v. Looz-Corswarem: „Bede“ in: Lexikon des Mittelalters, Band I, Spalte 1779 ff., Stuttgart Weimar 1999

<sup>3</sup> Das Besitzverzeichnis ließen die Herren von Rinkerode etwa im Jahre 1300 von ihren Notaren Svederus und Bernhardus erstellen. Gedruckt (teilweise) bei Köster, Theil I, a. a. O., S. 159 – 161; ebenfalls bei Kindlinger, Volmerstein II, 73, S. 289 – 298.

**Einnahmen (E) Dietrichs von Volmerstein in Mark  
in den Jahren 1380 - 1389 aus Mai- und Herbst-Beden**



<b>Jahr</b>	<b>E</b>	<b>%</b>	<b>G</b>
<b>1380</b>	131,5	41	129
<b>1381</b>	75,6	22	88
<b>1382</b>	197,7	51	142
<b>1383</b>	73,2	34,4	60
<b>1384</b>	110,9	59,8	149
<b>1385</b>	171,5	57	76
<b>1386</b>	108,8	44	87
<b>1387</b>	98	34,7	120
<b>1388</b>	210,6	62,4	184
<b>1389</b>	35,6	63,6	11

Nicht nur die Summe der Abgaben schwankte von Jahr zu Jahr, sondern auch die Zahl der Grundholden, die zur Zahlung der Beden herangezogen werden konnten. Die Namen der großen Höfe werden bei allen Beden genannt, die der kleinen Kotten und

Hufe fehlen in vielen Jahren, waren also von Abgaben befreit oder ihnen waren die Abgaben im entsprechenden Jahr (evtl. auch wegen schlechter Ernten) erlassen worden. D. h. Dietrich konnte durchaus nicht mit einem bestimmten Betrag als Ergebnis der Mai- und Herbst-Beden rechnen.

Weit über dem Durchschnitt liegen die Beden in den Jahren 1382, 1385 und 1388. Für die Jahre 1382 und 1385 hat dies seine Ursache in der Umwandlung der Schuldschweine in eine Geldzahlung, 1388, im 1. Jahr der Dortmunder Fehde, konnte man von vielen Grundholden Abgaben einziehen, deren Namen in den Vorjahren gar nicht auftauchen, und damit in diesem Jahr statt von durchschnittlich 115 von 184 Grundholden Zahlungen erhalten. Die Zahl der Höfe, für die alle Jahre Abgaben erfasst wurden, ist gering<sup>4</sup>. Das Register nennt zumindest selbst keine Gründe für den Zahlungsausfall bei so vielen Grundholden. Ernteausfall, Abgaben-Erlass, Tod des Bauern und eine Übergangsphase bis zur neuen Vereinbarung mit dem Sohn oder Erben, Namens- und Besitzwechsel mögen Gründe dafür gewesen sein. Auf weitere Gründe, die mit der Agrarkrise nach der Großen Pest zusammenhängen, wurde bereits eingegangen. Hinzu kann noch kommen, dass bei einer so großen und weit gestreuten Zahl von Grundholden sowohl für Dietrich und in Abhängigkeit davon auch für seine Verwalter es schwierig gewesen sein muss, ständig einen genauen Überblick über die ihnen zustehenden Abgaben zu bewahren, dadurch auch eine straffe Kontrolle der Zahler und Nichtzahler erschwert wurde, und als Folge davon im Laufe der Jahre Rechte und Ansprüche verloren gehen konnten bzw. Grundholden dem Grundherrschaft entfremdeten. In den Jahren 1380 bis 1388 erhielt Dietrich Abgaben

von 59	Grundholden während aller	neun Jahre
von 16	Grundholden nur während	acht Jahren,
von 9	Grundholden nur während	sieben Jahren,
von 2	Grundholden nur während	sechs Jahren,
von 12	Grundholden nur während	fünf Jahren,
von 24	Grundholden nur während	vier Jahren,
von 75	Grundholden nur während	ein bis drei Jahren;

---

<sup>4</sup> Die weiter unten genannte Zahl von 59 Grundholden kann theoretisch etwas höher liegen, da die nur mit dem Vornamen des Grundholden erfassten Abgaben sich auf Höfe beziehen können, die in den übrigen Jahren unter dem kompletten Namen genannt sind und deshalb diesen zugeordnet werden müssten, was aber wegen der inkompletten Namensangaben nicht möglich ist.

<sup>5</sup> Die Summe der Grundholden ergibt 197. Nicht berücksichtigt sind die Abgaben der 65 Familien-Mitglieder der Grundholden bzw. die Abgaben, die von Kleinstellenbesitzern geleistet wurden, sowie die 71 Namen, für die zwar Abgaben registriert wurden, die aber keinem Hof zugeordnet werden konnten (Siehe Tabelle: Die

d. h. etwa 38 % der Grundholden<sup>6</sup> haben nur sehr sporadisch bzw. mit großen Zeitabständen Zahlungen geleistet, und auch in den Jahren ihrer Erfassung gehören sie zu der Gruppe, die nur wenige Schillinge oder nur ein Schwein ablieferten.

Die Höhe der Abgaben des einzelnen Grundholden schwankt von Jahr zu Jahr. Ein Grund mag darin liegen, dass die Anzahl der Abgabentermine variierte. So gab es im Jahre 1380 für die Mai-Bede zwei Termine, wobei die meisten Bauern erst beim 2. Termin zahlten, einige auch ihre Zahlungen auf beide Termine verteilt hatten. In den Jahren 1381, 1383, 1384 und 1387 wurde keine Mai-Bede eingezogen. Entsprechend niedrig fielen dann auch die Gesamtergebnisse der Abgaben dieser Jahre aus, denn beim Einziehen der Herbst-Bede (*hervest-bede*) wurde nicht mehr ein entsprechend höherer Betrag zum Ausgleich für die fehlende Mai-Bede erhoben. An der Zahlung der Herbst-Beden beteiligten sich deshalb auch regelmäßig mehr Bauern als an den Mai-Beden (die auch *kleine Bede*, *Petitio* oder *bede hirna* genannt wurde). Auch wenn zu beiden Beden Abgaben vorgenommen wurden, liegen die Beträge der Herbst-Beden der einzelnen Bauern höher als im Frühjahr.

Das Register nennt darüber hinaus verschiedene Beden, deren Zeitpunkt und Anlass nicht näher begründet, auch nur von einigen wenigen Höfen eingezogen wurden<sup>7</sup>. In drei Fällen werden diese Zahlungen „kunschap“ genannt. Zu den verschiedenen Bedeutungen dieses Wortes (z. B. Kenntnis; Kenntnisaufnahme; Zeugnis über eine Sache, von der man Kunde hat) zählt auch „Gerichtsgebühr“ bzw. „Beglaubigung für ein gerichtliches Zeugnis“<sup>8</sup>. Wenn diese obigen Beträge von den Verwaltern nicht nur „zur Kenntnis genommen“ und daraufhin im Register erfasst wurden, kann es sich auch um Gerichtsgebühren handeln, die Dietrich von verschiedenen Grundholden einzog. Die Grundholden mit diesen Abgaben zählen sowohl zur Gruppe der Freien wie zur Gruppe der Hörigen, wobei Unterschiede in der Höhe dieser Abgaben je nach der Zugehörigkeit zur einen oder anderen Gruppe nicht erkennbar sind.

---

Grundholden Dietrichs von Volmerstein).

<sup>6</sup> Der Prozentsatz bezieht sich auf die 197 Grundholden, deren Höfe nachweisbar waren (und die sich auch als Summe der obigen Aufstellung ergeben), nicht aber auf die Gesamtzahl von 333 Namen von Grundholden, die im Einnahme-Register erwähnt werden.

<sup>7</sup> Einnahmen-Register: S. 524, 525, 550.

<sup>8</sup> Vgl. „kuntschop, kontschop“ in: Mittelniederdeutsches Handwörterbuch von August Lübken, Darmstadt 1995

1383 erhebt Dietrich auch eine Bede von den „freien“ Knechten, die sich auf verschiedenen Höfen verdingt hatten. Die zwölf namentlich genannten Knechte zahlen jeder zwischen 3 und 6 Schillinge, einen Betrag, der üblicherweise bereits der Abgabe eines kleinen Hofes entspricht; in der Summe erbringt diese Bede für Dietrich 50 Schillinge<sup>9</sup>.

Bei einer Gruppierung der Grundholden in Abhängigkeit ihrer Abgabenhöhe ergibt sich für die Jahre 1380 bis 1388 folgendes Bild<sup>10</sup>:

#### **Anzahl der Grundholde, gegliedert nach Abgabehöhe der Beden**

<b>Abgaben/Jahr</b>	<b>1380</b>	<b>1381</b>	<b>1382</b>	<b>1383</b>	<b>1384</b>	<b>1385</b>	<b>1386</b>	<b>1387</b>	<b>1388</b>
<b>unter 1 Mark</b>	91	33	69	33	107	25	31	41	91
<b>1 – 3 Mark</b>	26	34	61	20	36	34	35	53	78
<b>über 3 Mark</b>	12	21	12	7	6	17	21	26	15
<b>Grundholde</b>	<b>129</b>	<b>88</b>	<b>142</b>	<b>60</b>	<b>149</b>	<b>76</b>	<b>87</b>	<b>120</b>	<b>184</b>

In der Gruppe der Höfe mit den höchsten Abgaben befinden sich die Dorf-Schulten, deren Jahresbeträge zwischen 3 und 9 Mark liegen. Diese hohe Zahl wird verständlich, wenn wiederholt vermerkt wird, dass sie die Abgaben der Höfe ihres Dorfes gesammelt hatten und geschlossen ablieferten. Aber auch einige Einzelhöfe<sup>11</sup> erreichten Abgaben zwischen 4 und 9 Mark, ohne dass sie die Funktion eines Oberhofes ausübten. Dann gab es noch eine Gruppe der „freien“ Bauern<sup>12</sup>, deren Abgaben zwischen 1 und 2 Mark lagen und damit noch über dem Durchschnitt aller Grundholden. Ebenso verhält es sich mit dem Spelinchove, der gleich 3 Jahre im voraus zahlt auf der Basis von 2 Mark/Jahr<sup>13</sup>. Als wahrscheinliche Gründe für die häufigen Abgabenausfälle lassen sich zusammenfassend folgende Ursachen nennen:

1. Die Größenordnungen der Höfe und damit die unterschiedlich starke Anfälligkeit der einzelnen Grundholden in Zeiten wirtschaftlicher Krisen hatten sich entwickelt zum einen aus der neuen Organisation der Grundherrschaften, die aus den früheren Villikationen nach

<sup>9</sup> VUB: S. 528

<sup>10</sup> Die detaillierte Aufstellung siehe im Anhang

<sup>11</sup> Es sind die ehemaligen Oberhöfe, bzw. jetzigen Sonderhöfe (eynlucken gude) Bele Broke, Godeke Almelinch, Herman Cleyhorst, Johan Cleyhorst, Lambert Elkintorpe.

<sup>12</sup> Das Register nennt 7 „freie“ Bauern, u. z. die vryen zu Acquik, Barchusen, Bekedorpe, Brockhusen, Dalboken, Elkintorpe und Narthus.

<sup>13</sup> VUB: S. 532

deren Auflösung gebildet worden waren und zum anderen aus den Folgen, die sich aus der Praktizierung des Anerbenrechts ergeben hatten. Es hatten sich große, leistungsfähige Höfe gebildet und viele Kleinstellen und Kotten der nicht-erbenden Söhne der Grundholden.

2. Die spätmittelalterliche Agrarkrise hatte große, mittlere und kleine Höfe in unterschiedlicher Form getroffen und hier stärkere, dort schwächere Abgabenausfälle verursacht. Da jedoch Zahlen nur für einen Zeitraum von zehn Jahren aus dem Ende des 14. Jahrhunderts vorliegen und deshalb etwa ein Vergleich mit Zahlen aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts und vor dem Ausbruch der Agrarkrise nicht durchgeführt werden kann, sind genauere Angaben über das Ausmaß und die Folgen der Agrarkrise bei Dietrichs Bauern nicht zu machen.

3. Die Große Pest von 1350 hatte zwar in einigen Dörfern ihre Spuren hinterlassen, auf die Wirtschaftsführung und das Abgabeverhalten der Grundhörigen Dietrichs von Volmerstein im Münsterland aber keinen tiefgreifenden Einfluss ausgeübt. Gravierender waren die Folgen in der Zone nördlich von Soest, wo weite Flächen zu Wüstungen geworden und als Basis der grundherrlichen Abgaben weggefallen waren.

4. Die Entfernung der Höfe zum jeweiligen Oberhof, bei dem die Abgaben abgeliefert werden mussten bzw. zur näher gelegenen Sammelstelle der Abgaben, hat auf die Abgabenhäufigkeit keinen Einfluss gehabt.

5. Große und mittlere Höfe kamen ihren Abgabeverpflichtungen regelmäßiger nach als die Kleinstellen, obwohl die Abgabeverpflichtung der letzteren sehr viel niedriger war. Dietrich erhielt Abgaben von einer hohen Zahl von Grundholden (197), wovon jedoch nur ca. 38 % regelmäßig (8 – 9 mal innerhalb von 9 Jahren), ca. 24 % im Durchschnitt nur jedes 2. Jahr (4 – 7 mal innerhalb von 9 Jahren), alle übrigen (ca. 38 %) nur sporadisch (d. h. nur ein bis dreimal innerhalb von 9 Jahren) Abgaben leisteten.

Die Abgabenhöhe der einzelnen Höfe lag zwischen wenigen Denaren und in Einzelfällen bei bis zu 9 Mark. Im Durchschnitt erhielt Dietrich Abgaben in Höhe von 1,14 Mark (ca. 14 Schillinge) pro Jahr von den Grundholden, die Abgaben leisteten; berücksichtigt man jedoch alle 197 Grundholden auch in den Jahren, in denen für sie keine Abgaben registriert sind, so ergibt sich nur noch ein Jahresdurchschnitt von 0,66 Mark (= 8 Schillinge) je Grundhold.

6. Die Abgabenhöhe des einzelnen Hofes war nicht gleichbleibend, sondern unterlag erheblichen jährlichen Schwankungen. Bei einem Vergleich der Abgabenhöhen von

zwanzig Grundholden<sup>14</sup>, die während neun Jahren mit unterschiedlicher Regelmäßigkeit Abgaben leisteten, ergibt sich bei einer grafischen Darstellung eine relativ hohe Parallelität im Auf und Ab der Abgabekurven. Daraus kann geschlossen werden, dass die Ursachen für ein Steigen und Fallen der Abgabehöhen bei den untersuchten Höfen gleiche bzw. ähnliche Ursachen gehabt haben müssen. Es ist dann bei landwirtschaftlichen Betrieben, die alle innerhalb der gleichen geografischen Region lagen, naheliegend, von Witterungsbedingungen als Ursache der Abgabeschwankungen auszugehen. Wo die Ernteerträge bei sonst gleichbleibenden Faktoren (z. B. Bodenqualität, Intensität der Bearbeitung und Düngung, Dreifelderwirtschaft, Qualität und Menge des ausgebrachten Saatgutes) im Jahresvergleich stark schwankten, werden gewiss die klimatischen Bedingungen im jeweiligen Jahr entscheidenden Einfluss gehabt haben. Auf die Auswirkungen dieser witterungsbedingten Faktoren auf die Erntemengen musste Dietrich zwangsweise Rücksicht nehmen. Dies macht auch erklärlich, dass in schlechten Jahren die Grundholden mit üblicherweise kleinen Abgaben dann auch als erste total ausfallen, wohingegen die Grundholden, die in den guten Jahren mit hohen Abgaben herausragen, in schlechten Jahren zwar weniger, aber immerhin noch etwas beisteuern. Zur Illustration dieses Abgabeverhaltens werden auf den folgenden vier Blättern die Abgaben von 20 repräsentativen Höfen grafisch dargestellt, u. z. je 5 Höfe, die während 7 bzw. 8 Jahren innerhalb von neun Jahren und 10 Höfe, die während aller neun Jahre (1380 bis 1388) Abgaben geleistet haben. Die Grafiken auf den folgenden vier Seiten machen die äußeren Einflüsse sehr deutlich, die mit Ausschlägen nach oben und unten auf größere und kleinere Höfe im jeweils gleichen Jahr gleichförmig einwirkten. Diese Beobachtung gilt sowohl für Grundholde mit hohen als auch für diejenigen mit geringen Abgabeverpflichtungen. Die Kurven lassen erkennen, dass in den jeweiligen Jahren äußere Faktoren fast gleichmäßig auf das Abgabeverhalten der Grundholde eingewirkt haben. D. h. alle Grundholde haben in den Jahren 1381 und 1382 sowie in den Jahren 1385 – 1387 relativ hohe und regelmäßige Abgaben geleistet, wohingegen die übrigen Jahre bei allen Grundholden stark abfallen.

Als Folge davon variierte die Summe der jährlichen Abgaben aller Grundholden und damit Dietrichs Einnahmen stark. Das schlechteste Jahr für Dietrich war 1383 mit 73 Mark, das beste 1388 mit 210 Mark. So trugen diese Abgaben der Grundholden auch unterschiedlich

---

<sup>14</sup> Siehe folgende Diagramme

und in Abhängigkeit seiner übrigen Einnahmen zu seinen Gesamteinnahmen bei: 1381 nur mit 22 %, 1388 mit 62 %.

Etwa 10 % aller Grundholde bestreiten mit ihren Abgaben 50 % des Gesamtbetrages, der durch die Beden eingezogen wird. Die nächsten 10 % der Grundholden bestreiten weitere 22 % der Einkünfte an Beden. Dietrich ist also von einer relativ kleinen Zahl von Grundholden abhängig, die mit ihren regelmäßigen Abgaben einen wesentlichen Betrag für sein Grundrenteneinkommen beisteuern.

Die Kurven geben die Abgaben folgender Höfe wieder:

<b>Hof</b>	<b>Anzahl der Jahre mit Abgaben</b>	<b>Hof</b>	<b>Kirchspiel</b>	<b>Kreis</b>
Hof 1	9	Brun Bagglio	Drensteinft.	Warendorf
Hof 2	9	Arnd Overwater	Drensteinft.	Warendorf
Hof 3	9	Bruno Eysman	Drensteinft.	Warendorf
Hof 4	9	Herman Vrochte	Drensteinft.	Warendorf
Hof 5	9	Vrye Dalbockum	Bockum	Hamm
Hof 6	9	Henctorp	Ascheberg	Coesfeld
Hof 7	9	Jakob Pannewyk	Drensteinft.	Warendorf
Hof 8	9	Hannes thor Strate	Drensteinft.	Warendorf
Hof 9	9	Suttorp	Ascheberg	Coesfeld
Hof 10	9	Johann Aquik	Hövel	Hamm
Hof 11	8	Schulte Dalhof	Bockum	Hamm
Hof 12	8	Schulte Brunynch	Bockum	Hamm
Hof 13	8	Werleman Hagen	Drensteinft.	Warendorf
Hof 14	8	Westhus Buren	Drensteinft.	Warendorf
Hof 15	8	Vrye Bekedorpe	Werne	Unna
Hof 16	7	Henneke Broke	Heessen	Hamm
Hof 17	7	Bele Broke	Heessen	Hamm
Hof 18	7	Godeke Almelinch	Heessen	Hamm
Hof 19	7	Hincke de Rode	Heessen	Hamm
Hof 20	7	Everd Broke	Heessen	Hamm